

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Dezember 2020

I. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch die „Vereinbarung“) gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der

KREDU GmbH
Bundesallee 220
D-10719 Berlin
(nachfolgend „KREDU“ genannt).

II. Leistungen von KREDU

1.

Über das Internetportal von kredu.de (nachfolgend auch das „Portal“), können Verbraucher bei KREDU die Vermittlung der Ausgabe einer virtuellen Prepaid Mastercard (nachfolgend die „Karte“) sowie die Vermittlung von Voucher beantragen. Die Auszahlung der vermittelten Voucher erfolgt durch automatischer Aufbuchung des genehmigten Voucherbetrages direkt auf die KREDU Mastercard. KREDU stellt das Portal seinen Kunden unentgeltlich gemäß den in dieser Vereinbarung genannten Voraussetzungen zur Verfügung. KREDU schuldet keine jederzeitige Verfügbarkeit des Portals. Die Verfügbarkeit des Portals kann durch Wartungsarbeiten, aus Sicherheitsgründen sowie aufgrund von unbeeinflussbaren Ereignissen (z.B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle) reduziert sein. Der Zugang zum Portal hängt auch von der technischen Ausstattung der Kunden sowie von der Datenübertragung im Internet durch Dritte ab. KREDU kann den Zugang zum Portal vorübergehend einschränken oder einstellen, wenn dies aus Sicherheitsgründen oder aufgrund von technischen Maßnahmen erforderlich ist.

III. Gebührenübersicht

1.

Jahresgebühr für die im Kundenkonto hinterlegte virtuelle Mastercard beträgt 99.- Euro/Jahr. Die Jahresgebühr ist spätestens 30 Tage nach Kartengenerierung fällig. Der Vertrag verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate insofern nicht 3 Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Die durch die Verlängerung anfallenden Gebühren sind spätestens nach 30 Tagen zur Zahlung fällig.

2.

Die endgültigen Gesamtkosten werden dem Kunden vor Vertragsabschluss angezeigt.

Die Aufladung auf die KREDU Mastercard ist pro Monat auf einen maximalen Betrag in Höhe von 2000.- Euro begrenzt.

3.

Die Vermittlung der virtuellen Mastercard erfolgt für den Kunden unentgeltlich.

4.

Der Kunde akzeptiert mit Abschluss des Antrages der virtuellen KREDU Mastercard das die sofortige Aufladung des gekauften Vouchers auf die Mastercard sowie die Freischaltung der Buyback Garantie und des Bonitätsscoreservice u.a. aus datenschutzrechtlichen sowie regulatorischen Vorgaben erst nach vollständiger Identifizierung des Kunden per Videoident freigeschaltet werden kann.

5.

Der Kunde hat die Möglichkeit, bei KREDU, einen Antrag auf kostenpflichtige Stundung des Kaufbetrages zu stellen. Die Anträge sind per E-Mail zu stellen. Für Stundungen sind bis zu 3 Ratenzahlungen oder Gesamtrückzahlung innerhalb von 90 Tagen möglich. Die letztendliche Entscheidung darüber, ob die Anfrage akzeptiert wurde, wird dem Kunden per E-Mail mitgeteilt.

IV. Ausgabe der Karte und Voucher

1.

Die Ausgabe der virtuellen Mastercard erfolgt durch die CROSSCARD S.A. LTD. („Kartenaussteller“). KREDU betreibt keine Bankgeschäfte und erbringt keine Finanzdienstleistungen im Sinne des § 1 des Kreditwesengesetzes (KWG).

Für die Ausgabe und den Gebrauch der virtuellen Mastercard sowie der Voucher gelten ausschließlich die Vertrags- und Nutzungsbedingungen des Kartenausstellers.

2.

Die Kunden können Karten- und Voucher ausschließlich online unter Nutzung des Portals beziehen. Voraussetzung ist dabei die vollständige Angabe der im Rahmen des Antragsprozesses angeforderten Daten. KREDU erklärt durch E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse die Annahme oder Ablehnung der Absatzfinanzierungsanfrage Zahlung auf Rechnung mit Zahlungsziel.

3.

Zahlung auf Rechnung wird nur an natürliche Personen mit positiver Bonität gewährt.

Ausgeschlossen von der Genehmigung sind:

- Nicht unbeschränkt und beschränkt geschäftsfähige Personen
- Juristische Personen
- Kunden ohne Wohnsitz und Adresse in Deutschland
- Kunden, die nicht mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben
- Kunden, die auf fremde Rechnung handeln
- Kunden, welche die angeforderten Daten zu den persönlichen Verhältnissen nicht vollständig oder nichtzutreffend angegeben haben.

4.

Der Kunde wird alle Anfragen rund um die Anbahnung und die Abwicklung

der ausgegebenen KREDU Mastercard an KREDU richten und sich zunächst nicht direkt an die Crosscard als Karten und Voucherherausgeber wenden. KREDU übernimmt den First Level Support der jeweiligen Partnerunternehmen sowie für deren auf der KREDU Plattform angebotenen Dienstleistungen.

5.

KREDU übernimmt keine Haftung für die Wirksamkeit der zwischen Kunden und Crosscard abgeschlossenen Verträge. Ein Anspruch auf Gewährung einer Bezahlung auf Rechnung besteht weder gegenüber KREDU noch gegenüber der Crosscard.

V. Vertragslaufzeit und Vertragsbeendigung

1.

Die Vertragslaufzeit der virtuellen KREDU Mastercard beträgt 12 Monate. Die Vertragslaufzeit verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich oder per E-Mail gekündigt wird. Das Recht zur fristlosen außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

2.

Ist der Kunde mit Zahlung der Jahresgebühr oder sonstigen Gebühren 60 Tage im Zahlungsverzug, so ist KREDU berechtigt den Kunden das KREDU Kundenkonto inklusive der KREDU Mastercard zu kündigen und die gesamten Gebühren für die gesamte Laufzeit des Vertrages fällig zu stellen sowie Schadensersatz vom Kunden zu fordern.

VI. Verzug und Abtretung von Forderungen

1.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass KREDU bei nicht fristgemäßer Zahlung fällige Forderungen im Wege der Forderungsabtretung an Inkassounternehmen verkaufen darf. KREDU wird im Fall einer Forderungsabtretung den Kunden schriftlich auffordern, Zahlungen nur noch an den neuen Forderungsinhaber zu leisten

2.

Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, ist KREDU berechtigt, pauschale Mahngebühren als Verzugsschaden in Höhe von 3,- EUR pro Mahnung zu erheben. Dem Kunden wird der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

3.

Der Kunde ist verpflichtet, KREDU Änderungen seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen. KREDU ist berechtigt, dem Kunden die für eine Adressermittlung anfallenden Kosten in Rechnung zu stellen.

4.

Auf alle nach dem Fälligkeitsdatum offenen Beträge erhebt KREDU bis zur Tilgung einen festen Verzugszinssatz in Höhe von 5 % über dem Basiszins. KREDU kann die offene Forderung selbst geltend machen oder einen Rechtsanwalt/ Inkassodienstleister damit beauftragen. KREDU bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

VII. Zahlung fälliger Forderungen/ Obliegenheiten

1. Gebühren CROSSCARD S.A.

Anfallende Gebühren der CROSSCARD S.A. werden bei Fälligkeit direkt vom Kartenkonto des Kunden von CROSSCARD S.A. eingezogen. KREDU erwirbt die Forderungen von CROSSCARD S.A., wenn diese zwei Mal versucht hat, die fälligen Forderungen vom Kartenkonto des Kunden abzubuchen, dieses jedoch mangels Deckung nicht möglich war. Sollte der Kunde auf seiner KREDU Mastercard versuchen Transaktionen auszulösen und CROSSCARD S.A. diese Summe mangels Deckung vom Kartenkonto nicht abbuchen können, so ist CROSSCARD S.A. berechtigt 0,50 Euro pro Abbuchungsversuch zu berechnen.

Im Übrigen wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von CROSSCARD S.A. verwiesen.

2. Rechnungszahlung

Bei einer gewährten Zahlung auf Rechnung ist der Rechnungsbetrag spätestens am 45. Tag nach Ausgabe der Karte und/oder des Voucher-Pin an den Kunden zur Zahlung fällig. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt durch Überweisung vom Kunden auf das Konto von KREDU.

Im Falle des Abkaufes einer fälligen Forderung von Crosscard, verpflichtet sich der Kunde, die offene Forderung, nebst eines darüberhinausgehenden Verzugsschadens, auf das Konto der KREDU zu überweisen. Im Falle der Erteilung des SEPA Lastschriftmandats kann die abgekaufte Darlehensforderung vom Girokonto des Kunden abgebucht werden.

3. Gebühren KREDU

Die Jahresgebühr für die virtuelle Mastercard und deren Zusatzleistungen wie Buyback Garantie und Bonitätscore beträgt 99.- Euro/Jahr. Die Jahresgebühr ist spätestens 30 Tage nach Kartenausgabe fällig. Die nachfolgenden Jahresgebühren sind jeweils immer spätestens nach weiteren 12 Monate zur Zahlung fällig insofern nicht 3 Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wurde. Die Bezahlung der fälligen Forderung erfolgt durch Überweisung des Kunden auf das Bankkonto von KREDU.

Weitere von KREDU erbrachten Dienstleistungen wie z.B. vom Kunden gewünschte Stundungsbearbeitung auf Rechnungen sind sofort nach Erbringen der Dienstleistung zur Zahlung fällig.

Der Kunde ermächtigt CROSSCARD S.A., alle im Rahmen der Geschäftsverbindung fälligen Gebühren oder Rechnungen wahlweise auch von KREDU durch CROSSCARD S.A. von dem Mastercard Kartenkonto einzuziehen zu lassen. Kann die Forderung mangels ausreichender Deckung auf dem Kartenkonto des Kunden nicht eingezogen werden, so kann KREDU die notleidende fällige Forderung auch gegen den Kunden direkt geltend machen. Der Kunde hat für ausreichende Deckung auf seinem KREDU Mastercard Konto zu sorgen und sicherzustellen, dass die fälligen Beträge vom Kartenaussteller eingezogen werden können.

Sollte sich kein Guthaben auf der Karte befinden, so ist KREDU berechtigt die anfallenden Gebühren sowie alle weiteren angefallenen und fälligen Gebühren gegen den Kunden geltend zu machen.

VIII. Haftung

1.

KREDU haftet nur für Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von KREDU im Rahmen der KREDU obliegenden Tätigkeiten und Pflichten aus der Geschäftsverbindung zum Kunden zurückzuführen sind. Insbesondere haftet KREDU nicht für Schäden, die im Verantwortungsbereich des Karten und Voucherausstellers liegen.

Ausgenommen hiervon ist die Haftung für eine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, für die der Anbieter bereits bei leichter Fahrlässigkeit haftet. Unberührt bleibt ferner die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz.

2.

Die Haftung von KREDU ist im Falle von leicht fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der ihm obliegenden Tätigkeiten und Pflichten, die auf eine Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten zurückzuführen sind, der Höhe nach auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden begrenzt. Ein Mitverschulden von KREDU gemäß § 254 BGB bleibt hiervon unberührt.

3.

Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

4.

Es ist dem Nutzer ausdrücklich untersagt mehr als eine Registrierung und/oder Kundenkonto zu erstellen. Sollte der Nutzer das umgehen, so ist KREDU berechtigt die ausgewiesenen Kosten den Kunden vollständig in Rechnung zu stellen. Sollte der Kunde unrichtige Angaben zur Erstellung eines weiteren Kundenkontos nutzen, so ist KREDU berechtigt den Kunden fristlos zu kündigen und Schadensersatzforderungen gegen den Kunden zu erheben. KREDU bleibt es vorbehalten bei Falschangaben des Kunden Strafanzeige zu stellen.

IX. EINWILLIGUNG ZUR ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN DIE SCHUFA

Mit der nachfolgenden SCHUFA-Klausel willigt der Nutzer ein, dass KREDU zum Zwecke der Genehmigung des Kaufs auf Rechnung eine Abfrage bei der SCHUFA vornehmen darf.

Der Kunde erklärt folgendes:

Ich willige ein, dass KREDU und seine Partner-Finanzunternehmen (nachstehend auch „Partner“ genannt) der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (in jedem Fall Zahlungsziel und Rechnungsbetrag bzw. Limit, sowie gewährte Laufzeit bei Zahlung auf Rechnung) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z. B. vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung) dieses Rechnungsbetrages übermittelt.

Unabhängig davon wird das Finanzunternehmen der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a

Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Partners oder Dritter erforderlich ist und:

die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, der Partner mir rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder dass der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen vom Partner fristlos gekündigt werden kann und der Partner mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat. Darüber hinaus wird der Partner der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z.B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Partners oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt. Insoweit befreie ich den Partner zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Ausfallrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA
Holding AG,
Privatkunden ServiceCenter
Postfach 103441
50474 Köln.

X. Widerrufsrecht

----- Widerrufsbelehrung -----

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Kredu GmbH
Bundesallee 220
D-10719 Berlin
E-Mail: info@kredit.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangener Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis:

Das Widerrufsrecht für Dienstleistungen erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Beim Verkauf von digitaler Ware gilt eine außerordentliche Regelung zum vorzeitigen Erlöschen des Widerrufsrechts. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn beide Seiten des Kaufvertrags vollständig erfüllt worden sind. Die Erfüllung seitens des Kunden ist mit der Kartennummernerstellung und/oder Aushändigung bzw. Übermittlung des Voucher-PIN mit dem Wertguthaben und die Erfüllung seitens des Händlers mit Lieferung der Ware gegeben. Die oben genannte Frist zum Rücktritt vom Kauf ist somit nur so lange gültig, wie die Ware noch nicht geliefert ist. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Kunde die Ausführung der Dienstleistung vor Ende der Widerrufsfrist selbst veranlasst. Davon ist bei Inanspruchnahme einer bereits erstellten digitalen Kreditkartennummer und/oder Übermittlung eines Wertguthabens per PIN (Voucher) durch den Kunden auszugehen.

-----Ende der Widerrufsbelehrung-----

XI. Schlussbestimmungen

1.

KREDU ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen.

2.

KREDU behält sich vor, diese Vereinbarung jederzeit zu ändern, soweit dies aus triftigen Gründen, insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage oder höchstrichterlichen Rechtsprechung, technischer Änderungen oder Weiterentwicklungen, neuer organisatorischer Anforderungen des Massenverkehrs, Regelungslücken in den AGB, Veränderung der Marktgegebenheiten oder anderen gleichwertigen Gründen erforderlich ist und den Kunden nicht unangemessen benachteiligt. Änderungen dieser Vereinbarung wird KREDU dem Kunden spätestens zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder auf elektronischem Kommunikationsweg mitteilen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn der Kunde seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen bei KREDU schriftlich oder per E-Mail anzeigt. Auf diese Genehmigungswirkung wird KREDU den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen. Innerhalb der Benachrichtigungsfrist kann der Kunde diese Vereinbarung fristlos und kostenfrei schriftlich oder per E-Mail kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird KREDU den Kunden in der Änderungsmitteilung ebenfalls gesondert hinweisen. Bei unentgeltlich bereitgestellten Leistungen ist KREDU jederzeit berechtigt, diese Vereinbarung zu ändern, aufzuheben oder zu ersetzen sowie neue Leistungen unentgeltlich oder entgeltlich verfügbar zu machen.

3.

Die vertraglichen Bestimmungen zwischen den Vertragspartnern unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts und sonstiger durch internationale Übereinkommen in Deutschland anwendbarer Regelungen. Zuständig sind die deutschen Gerichte entsprechend der Zivilprozessordnung. Davon abweichend ist Gerichtsstand Berlin, falls der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Dies gilt auch, wenn der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

4.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht berührt.